

Martino Mona ist ordentlicher Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie. Er hat Philosophie und Kunstgeschichte an den Universitäten Fribourg, Paris, Oxford und Bern studiert sowie Rechtswissenschaft an der Universität Bern, an der Universität Basel und an der Harvard Law School. Er war Assistent und Lehrbeauftragter an der Universität Bern und an der Universität Basel und Assistenzprofessor an der Universität Bern.

Die hier geäußerte Meinung muss nicht der Auffassung von Redaktion oder Universitätsleitung entsprechen.



(© Universität Bern, Bild Daniel Rihs)

Von Robotern und Menschen

Von Martino Mona

Science-Fiction und Roboter sind langweilig. Das Beste an «Star Wars» ist die Parodie «Spaceballs» von Mel Brooks – und Stanley Kubricks «2001: Odyssee im Welt-raum» ist eine eher nervige, wenn auch ästhetisch ansprechende und wenigstens halluzinogen wirkende Grundlage für ein paar schöne Musikkompositionen. Das aktuell diskutierte, moralisch aufgeladene Phänomen der selbstfahrenden Autos erweist sich als triviales Problem, das man ohne weiteres mit den üblichen rechtlichen Zurechnungsregeln in den Griff bekommen kann. Ein Unfall, der durch ein selbstfahrendes Auto verursacht wird, ist im Wesentlichen nicht anders zu behandeln als ein Unfall, der durch einen explodierenden Mikrowellenofen verursacht wird. Ein moralisches Dilemma sieht anders aus. Die einzig relevante Frage ist wie so oft auch hier: Wie viel Risiko und Unkontrollierbarkeit wollen wir in Kauf nehmen, um von den Vorteilen der Technik profitieren zu können?

Völlig verfehlt sind Rufe nach drastischen Einschränkungen oder gar einem Verbot der Entwicklung von künstlicher Intelligenz, die von apokalyptischen und zugleich auch sehr naiven Vorstellungen getragen sind. Kluge und technisch versierte Menschen sollen Roboter entwickeln dürfen, die dem Menschen in allen Aufgaben und Tätigkeiten ebenbürtig sein oder ihn sogar weit überflügeln werden. Selbstredend auch Roboter, die sich – wie im Film «Nummer 5 lebt!» – selber in Varianten reproduzieren können. Das nennt sich Fortschritt und ist einem Stillstand oder gar einem Rückschritt immer vorzuziehen. Das eigentlich relevante und grundlegende Problem wird nicht die Details dieses technischen Fortschritts betreffen, sondern das Verhältnis zwischen Robotern und Men-

schen überhaupt. In dieser Hinsicht sind Roboter interessant: Weil sie uns zwingen, mehr Klarheit darüber zu erlangen, was unser Wesen ist und was eigentlich das Menschsein ausmacht. Nur insofern sie diese Gewissheit zu erschüttern vermögen, haben Roboter einen revolutionären Charakter. Sie werden uns nicht verdrängen oder gar vernichten, sie könnten uns aber dahingehend hochgradig verwirren, dass wir uns in Zukunft nicht mehr als freie Menschen ernst nehmen und den Robotern nicht das geben, was ihnen zusteht.

Am interessantesten dürfte die Frage sein, ob zukünftige künstliche Intelligenzen grundsätzlich überhaupt verantwortlich sein können. Oder mit anderen Worten, ob sie einen freien Willen haben werden. Dass künstliche Intelligenzen die anderen Elemente des Menschseins bereits erfüllen oder in relativ naher Zukunft erfüllen werden, dürfte unbestritten sein. Die Willensfreiheit wird also aller Voraussicht nach das entscheidende Kriterium sein, um in Zukunft zwischen Menschen und Robotern unterscheiden zu können. Dazu müssen wir uns aber Klarheit darüber verschaffen, dass die heutige in gewissen Kreisen beliebte Annahme eines durchgehend determinierten Menschen, der keine Willensfreiheit hat, uns zu Robotern macht. Der Aufstieg der Roboter wird uns zwingen, tiefeschürfender darüber nachzudenken, inwiefern wir uns dank unserer Eigenschaft der Willensfreiheit von Robotern unterscheiden. Und auch darüber, was geschehen soll, wenn wir eines Tages einsehen, dass künstliche Intelligenzen ebenfalls die Fähigkeit entwickelt haben, Ziele und Wünsche zu formulieren, und die Freiheit haben, ihren eigenen Willen zu steuern und selbstverantwortlich zu entscheiden. Spätestens dann haben wir es

nämlich nicht mehr bloss mit explodierenden Mikrowellenöfen zu tun.

Um das Verhältnis zwischen Menschen und Robotern vernünftig zu gestalten, müssen wir also nicht nur klären, welchen Status künstliche Intelligenzen haben sollen, sondern – vielleicht noch mehr – welchen Status wir uns selber geben. Wir sollten uns aber auf jeden Fall davor hüten, aufgrund einer übersteigerten Vorstellung des Status von uns Menschen oder des Konzepts «Person» einen vergleichbaren Status für Roboter von Anfang an auszuschliessen. Existierende künstliche Intelligenzen haben noch keinen Personenstatus. Es soll aber darauf hingewiesen werden, dass bei der Ausdehnung der Statussphäre auf andere biologische oder nicht biologische Wesen starke kognitive Verzerrungen am Werk sind. Wir sollten nicht dem Gegenwarts-Bias verfallen und die Messlatte für Personenstatus unvernünftig hoch ansetzen, indem wir Begriffe wie «Intelligenz», «Akteur» oder «Autonomie» mit übertriebenen metaphysischen Annahmen anreichern. Im Zweifel scheint es vernünftig, solche Begriffe deflatorisch zu verwenden und anderen Wesen eher grosszügig einen mit dem unsrigen vergleichbaren Status zuzuschreiben. Wenn wir dies fälschlicherweise tun, verlieren wir wenig, wenn wir aber Personen fälschlicherweise als Nicht-Personen qualifizieren, kann dies höchst problematische Konsequenzen haben.

Kontakt: Prof. Dr. Martino Mona, Institut für Strafrecht und Kriminologie (ISK), martino.mona@krim.unibe.ch

Veranstaltungshinweis: Vortrag von Martino Mona zum Thema im Rahmen des Collegium generale am 28.11., siehe Programm Seite 41